Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1006 Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 29.05.2020

Ausnahmeregelungen zum Freiversuch im Sommersemester 2020

vom 27. Mai 2020

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 die vorgenannte Ausnahmeregelung beschlossen.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Ausnahmeregelung zum Freiversuch im Sommersemester 2020

§ 4 Freiversuchsregelung der Ausnahmeregelungen zur Durchführung von Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie (Ausnahmeregelungen Corona-Epidemie) vom 22. April 2020 wird wie folgt neugefasst:

"§ 4

Freiversuchsregelung

Prüfungen, die im Sommersemester abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn die Bewertung als "nicht ausreichend" (5,0) aufgrund einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel erfolgt ist oder der Prüfling wegen Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Prüfung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen wurde. Dies betrifft alle Modulprüfungen, die im Zeitraum 01.03.2020 bis einschließlich 31.08.2020 abgelegt werden sowie alle Modulprüfungen, die dem Sommersemester 2020 im jeweiligen Prüfungsplan zugeordnet sind, auch wenn sie nach dem 31.08.2020 abgelegt werden. Der Rücktritt von einer Prüfung ist bis zu ihrem Beginn zulässig; das Versäumnis einer Prüfung ist unschädlich."